

Haushaltssatzung der Gemeinde Blesewitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2025 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	575.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.032.000 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-456.400 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	559.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	982.300 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-422.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	45.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	644.100 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-598.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	539.800 €
--	-----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €
--	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.041.700 €
---	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	325 v.H.
--	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-810.831 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.173.093 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	155.921 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.08.2025 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 539.800 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.041.700 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.582.300 € genehmigt.**

Blesewitz, den *05.08.2025*


F. Zibell
Bürgermeister

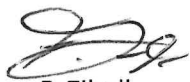


Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.08.2025 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 539.800 € wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 2.041.700 € wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 1.582.300 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **06. AUG. 2025** bis **29. AUG. 2025** im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Blesewitz, *05.08.2025*



F. Zibell
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 05.08.2025
Unterschrift: *Herold*